

Rückert, Friedrich: 270. (1837)

- 1 Mein Sohn, wenn du dich hast vergangen, büß' es gleich;
- 2 Denn des Vergehens harrt früh oder spät der Streich.

- 3 Wie aber büßest du's? Dadurch, daß du bereuest,
- 4 Und dich des sicheren Gefühls der Beßrung freuest.

- 5 Mein Sohn, sei überzeugt, es gibt noch Herzenskünder,
- 6 Und Gott allein nicht sieht ins Innre jedem Sünder.

- 7 Ins Innre siehet auch dir jeder, dem getrübt
- 8 Des Geistes Sehkraft selbst nicht ist, noch ungeübt.

- 9 Und welchem Blicke du begegnest, mußt du bangen,
- 10 Daß er von Gott die Kraft, dich zu durchschaun, empfangen.

- 11 An deiner Stirne steht's, dort wird er es entdecken;
- 12 Wegwischen kannst du's nicht, du kannst es nicht verstecken.

- 13 Drum wenn dort Böses steht geschrieben, schreibe du
- 14 In leserlicher Schrift die Beßrung auch dazu.

- 15 Nicht ungeschrieben zwar wird, was ist ausgestrichen,
- 16 Doch für den Rechnerblick die Rechnung ausgeglichen.

- 17 Mein Sohn, nicht darin such' hier Gottes Strafgericht,
- 18 Daß jedem Sünder man die Strafe sichtbar spricht;

- 19 Darin, daß keiner hier gesündigt und verbrochen,
- 20 Der nicht sich selber hat sein Strafurteil gesprochen.

- 21 Straf' ist ihm das Gefühl, daß er strafwürdig sei,
- 22 Und mehr noch Strafe dis, daß er von Straf' ist frei.

- 23 Denn denken muß er, wenn sie hier ihn nicht ereilt,

- 24 Entgegen eil' er ihr dort wo sie ewig weilt.
- 25 Und dis Geschwür, das er doch pochen fühlt und kochen,
- 26 Noch besser wär' es aufgebrochen, aufgestochen.
- 27 Ja besser wär' es dir, du heilstest hier dich aus,
- 28 Und kämest dort gesund in deines Vaters Haus.

(Textopus: 270.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/16216>)